

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.06.2002 des AZV „Thüringer Pforte“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 16.03.2006 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan „Thüringer Allgemeine“.

Oldisleben, den 20.03.2006

gez. Pöttschke
Verbandsvorsitzender

AZV „Thüringer Pforte“

2.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte", Sitz Oldisleben, hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 2 sowie 31 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 mit Beschluss- Nr. 05-01-2006 NG vom 02.03.2006 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der **§ 3, Verbandsmitglieder**, erhält in der Anlage 1 den Zusatz:

Gemeinde Gorsleben

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Oldisleben, den 20. März 2006




J. Pöttschke
Verbandsvorsitzender